

STADT BAD SACHSA
Der Bürgermeister
Bauamt
Az.: 61 10 03

Bad Sachsa, 10.05.2023
JKK/-

R A T S V O R L A G E

Drucksache Nr. **41** /23 zu TOP **12**

über den

☐	Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschuss	-	Sitzung vom	.	.2023, TOP
☐	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	-	Sitzung vom	.	.2023, TOP
☐	Umwelt- und Forstausschuss	-	Sitzung vom	.	.2023, TOP
☐	Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss	-	Sitzung vom	.	.2023, TOP
☐	Tourismusausschuss	-	Sitzung vom	.	.2023, TOP
☒	Verwaltungsausschuss	-	Sitzung vom	.	23.05.2023, TOP 16

Betreff

Einführung eines Klimachecks zur Prüfung und Bewertung kommunaler Beschlussvorlagen auf Klimarelevanz

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bad Sachsa beschließt die Einführung eines in die Beschlussvorlage integrierten Klimachecks, um Beschlussvorlagen des Rates und der Ausschüsse künftig auf ihre Klimarelevanz zu prüfen.

Begründung:

Zu den klimarelevanten Auswirkungen kommunaler Maßnahmen zählen der Verbrauch von Strom, Wärme, fossilen Ressourcen (z.B. Kraftstoffe), Holz, Wasser und Fläche. Gleichzeitig können kommunale Maßnahmen einen Beitrag leisten zur Kreislaufwirtschaft, zur Energiewende, Biodiversität, zur Bewusstseinsbildung und Verhaltensänderung, sowie zur Klimaanpassung (z.B. durch mehr Grünflächen).

Das Ziel, Fördervorhaben möglichst klimaneutral und klimaresilient umzusetzen, ist in der EU-Förderperiode 2021-2027 fest verankert, um den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen. Das Verfahren zur Sicherung der Klimaverträglichkeit ist aktuell noch in der Entwicklung und wird derzeit auf Bundesländerebene abgestimmt. Es soll möglichst passgenau für unterschiedliche Vorhaben nutzbar sein, damit Antragstellende z.B. kleiner oder schon stark Umwelt- und Klimaschutz bezogener Vorhaben wenig Aufwand mit der Bereitstellung von zusätzlichen Unterlagen haben.

Dies führt jedoch bereits dazu, dass Fördergelder z.B. aus EFRE-Mitteln nicht bewilligt werden, bis eine entsprechende Regelung vorliegt. Zudem wird mit der

bereits für 2023 erwarteten erneuten Novelle des NKlimaG voraussichtlich auch die Einführung verbindlicher Klima-Checks als kommunale Pflichtaufgabe einhergehen.

Durch die Integration des Klimachecks in die Beschlussvorlage lassen sich CO₂-Einsparungen identifizieren, die einen Beitrag zur Erreichung der kommunalen Klimaschutzziele leisten. Ferner wird die Identifikation bisher unentdeckter Treiber des Klimawandels in kommunalem Handeln ermöglicht sowie eine Sensibilisierung für den Klimaschutz gefördert, da das Bewusstsein der Fachressorts für verschiedene Klimaschutzaspekte zunimmt. Durch Standardisierung wird zudem die Transparenz und Nachvollziehbarkeit für zukünftige Entscheidungen geschaffen. Auch können durch die Suche nach Optimierungspotenzialen und klimafreundlichen Alternativen neue Wege und Verfahrensweisen für zukünftiges Handeln eröffnet werden. Dies führt auch zu einer Sichtbarmachung kommunalen Handelns und stärkt die Vorbildfunktion durch klimafreundliches Handeln.

Ziel ist es, den Klimaschutz in kommunalen Vorhaben so zu integrieren, dass er zukünftig von Beginn an berücksichtigt und als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe verstanden wird, sodass - wo immer möglich - klimaschonendes, umwelt- und artenschützendes Vorgehen bevorzugt werden.

Der Klimacheck sollte grundsätzlich für alle Maßnahmen umgesetzt werden. Durch seine einfache Ausgestaltung wird er in Fällen, in denen keine Auswirkungen auf die Klimarelevanz festgestellt wird (sog. neutrale Maßnahme, wie bspw. die Neubesetzung einer Personalstelle oder die Umbenennung einer Straße) nur einen unerheblichen Mehraufwand erzeugen. In anderen Fällen, die sich aufgrund der Inanspruchnahme und des Verbrauchs verschiedener Ressourcen (u.a. Flächenversiegelung, Beschaffung klimaintensiver Baustoffe, Energieverbrauch) grundsätzlich negativ auf das Klima auswirken (bspw. Neubau eines Gebäudes), wird der Klimacheck umfänglicher ausfallen. So gilt es bei Baumaßnahmen, klimaschonende Alternativen in Betracht zu ziehen (bspw. energieeffiziente Bauweise oder Einsatz nachwachsender Rohstoffe aus lokaler Forstwirtschaft) oder den Ausschluss derselben hinreichend zu begründen (z.B. Denkmalschutz).

Geplant ist ein Monitoring der Umsetzung sowie der Klimarelevanz nach einem Jahr. Der Klimacheck wird als eine Maßnahme des aktuell in Ausarbeitung befindlichen Integrierten Klimaschutzkonzeptes aufgenommen und soll in Walkenried entsprechend eingeführt werden.



Quade
Bürgermeister